

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 24. Septbr. 1798.

I. Warnungs-Anzeigen.

Es wird hierdurch zur Warnung bekannt gemacht, daß ein Unterthan aus dem Amte Schildesche wegen geständlicher Theilnahme am nächtlichen gewaltsamen Diebstahl zu dreijähriger Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied verurtheilt sey.

Sign. Minden am 14ten Sept. 1798.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische
Regierung.

v. Arnim.

Es ist hieselbst ein Knecht wegen unvorsichtigen und gefährlichen Tabacksrauchens in einer Scheune, mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt verurtheilt worden, welches andern zur Warnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Sign. Herford den 16ten Sept. 1798.

Magistrat daselbst.

Diederichs. Menze. Hardemann.

II. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Kleidermachermeister Johann Paulus Weinmann wird dessen ihm vor 13 Jahren verlassene und perlautlich von Eisfeld nach Schweinsfurth gegangene Ehefrau Sophie Barbara geborne Conradi und deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch ad Terminum den 9. May 1799. Morgens 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus verabladet, um von ihren Leben und Auf-

enthalt Nachricht zu geben. Sollte sich die gedachte Sophie Barbara Conradi weder vor noch in diesem Termin persönlich oder durch den ihr ex Officio beygeordneten Mandatarium Herrn Stiftsamtman und Justiz-Commissär Velhagen in Quernheim melden; so hat sie zu erwarten, daß sie für todt erklärt und ihren Ehemann eine anderweite Verheyrathung nachgelassen werden wird.

Sign. Lübbecke am 1ten August 1798.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.
Consbruch. Rind.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Galdenpfennig per Decretum vom 18ten dieses der Concurß eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an denselben, es sey aus welchem Grunde es immer wolte, rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben und des etwaigen Vorrechts durch sofort vorzulegende Schriften oder andere zulässige Beweismittel auf Montag d. 31. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt verabladet, zu welchem Ende sie sich entweder persönlich einfinden oder einen Justiz-Commissarium bevollmächtigen müssen, wozu Auswärtigen, denen es hier an Bekanntheit fehlt, die Herren Criminal-Rath Hoffbauer, Cammerfiskal Pblmahn und Justiz-Commissär Riecke sämtlich zu Minden vorgeschlagen worden.

2a

In diesem Termine haben sich dann auch Creditores zu erklären, ob sie den vorläufig angeetzten Interims-Curator Concursus beyhalten oder einen andern erwählen wollen.

Denjenigen, welche in dem angeetzten Termin ihre Forderungen nicht angeben mögten, dient übrigens zur Warnung, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern von der jetzigen Masse gänzlich abgewiesen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Sign. Hausbrage den 19 Sept. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Viefefeld, fügen hierdurch zu wissen, daß von den Pastor Heidsieck'schen Erben, Behuf der Nachweisung des Tituli possessionis, auf die öffentliche Vorladung der etwaigen Realprätendenten, welche an nachstehenden in hiesiger Feldmark belegenen Heidsieck'schen Grundstücken als 1) Einem Kampe an der Viehtrift, 2) Einem Kampe am Steinwege, vor dem Niederthor, 3) Einer neben diesem Kampe belegenen Wiese 4) Einem Kampe in Weltstädter Felde, 5) Einem Garten am Steinwege, und 6) noch einem Garten daselbst.

Ansprüche haben möchten, angetragen, und so dem Gesuche deferirt worden.

Es werden demnach alle unbekannte Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung der ihnen etwa aus einem Eigenthums oder sonstigen Rechte, an den vor-specificirten Grundbesitzungen zustehenden Ansprüche, binnen einer präclusivischen Frist von drey Monathen, und zwar auf den 14ten December d. J. an hiesiges Rathhaus edictaliter unter der Warnung verabladet:

daß den ausbleibenden Realprätendenten, ein ewiges Stillschweigen auf-

erlegt, und der Titulus possessionis für die jetzigen Besitzer, die verwidwete Pastorin Heidsieck zu Essen im Hochstift Denabrück, und die Kinder des verstorbenen Pastoris und Hebdomadarii Heidsieck zu Schildesche, bey dem Hypothekenbuche des hiesigen Stadtgericht, für geschmächtig ausgewiesen geachtet werden soll.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictaleitation, unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, mittelst öffentlichen Anschlagens, hieselbst zu Herford und Minden, auch sechsmaligen Einrückung in den Mindenschen Anzeigen, und dreyimaligen Wiederholung in den Livvstädtschen Zeitungen, zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden.

Viefefeld den 26ten Juli 1798.

Buddeuß.

Hoffbauer.

Da von denen Grebenstein- und Schepeningschen Erben auf die Todeserklärung des aus hiesiger Stadt gebürtigen Schneidergesell Johann Christoph Grebenstein, welcher im Jahr 1783 mit Obrigkeitlicher Erlaubniß auf die Wanderschaft und über Vreda nach Africa zu Schiffe gegangen; ingleichen des aus hiesiger Stadt gebürtigen Gabriel Schepening, welcher nach seiner Verabschiedung als Packknecht, im Jahr 1780 in die Fremde, und ferner von Amsterdam nach Africa gegangen, und von ihrem Leben und Aufenthalt bisher ihren Verwandten überall keine Nachricht gegeben, angetragen worden, und solchem Gesuch deferirt worden; so werden vorbenannte beide Verschollene, oder deren etwaige Erben oder Erbnehmer, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich a dato der erfolgten Bekanntmachung binnen 9 Monathen präclusivischen Frist, und zwar in dem auf den 13ten Februar 1799 angeetzten Termin hiesigen Orts persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß dasern sie in die-

sem Termin sich vor dem Deputato Hrn. Stadtrichter Buddeus am Rathhause hieselbst weder in Person, noch auch schriftlich melden werden, sie für todt erklärt, und ihre Erbtheile denen sich gemeldeten nächsten Erben zuerkandt werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und bey dem Königlichem Landgericht zu Wesel affigirt, auch den Mindenschen Anzeigen und Weselschen Provinzial-Zeitungen wiederholentlich inserirt worden. Dieleseld den 16ten Mart. 1798.

Consrbruch. Buddeus.

Demnach der bey dem hiesigen Königl. Chur Braunschweig Lüneburgschen Postamte vorhin angestellt gewesene und zuletzt in Pension gestandene Postmeister Daniel Gerhard Meier (welcher zu Hameln im Jahre 1734. geboren worden) am 14 dieses dahier in unverheiratheten Stande verstorben u. unterdessen unter Siegel genommenen Nachlassenschaft sich eine Disposition vorgefunden zu deren Publication terminus auf Dienstag den 2ten Octbr. d. J. ange setzt worden; so werden von Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Döna brück die sämmtlichen so als bekantten als unbekantten Intestat-Erben des gedachten Postmeisters Daniel Gerhard Meier hierdurch vorge laden in gedachten Termine des Nachmittags 2 Uhr am Rathhause vor der Pupillar Commission entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und der Publication be zuwohnen, nicht miäder sich über den Inhalt der Disposition zu erklären, und den Grad der Verwandtschaft anzuzeigen und glaubhaft zu begründen, oder aber zu gewärtigen, das nichts bestoweniger mit der Publication der Disposition verfahren, der gegenwärtigen Erklärung darüber vernommen, die nicht erscheinen aber mit ihre etwaigen Ansprüchen enthöret und zum ewigen Still-

schweigen verwiesen werden sollen.
Decretum in Senatu Döna brück den 17ten August 1798
in Sidem

Struckmann Secr.

III. Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Galdenpfennig per decretum vom 18ten d. der Concurus eröffnet worden, so wird hierdurch darauf offener Arrest gelegt und dem zufolge ein jeder, welcher von dem Gemeinschuldner und dessen Angehörigen Gold, Brieffschaften und andere Sachen, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, hinter sich haben, angewiesen, solche an keinen anders als an das hiesige Amt binnen 9 Wochen a dato mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts ins Depositarium abzuliefern.

Diejenigen, welche dergleichen verheimlichen solten, haben zu gewärtigen, das sie hiernächst ihres daran habenden Rechts zur Strafe gänzlich verlustig erklärt, und solche zur Masse eingezogen werden.

Sign. Hansberg: den 19ten Sept. 1798.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Schrader.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf den Antrag der Wittwe Daniel Wögelger sollen folgende ihr eigenthümlich zugehörigen Grundstücke gerichtlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden.

1. Zwey Morgen freyland in den Berenslängen, wovon 20 mgr. Landschaf entrichtet wird.
2. Ein halber Morgen 3te Theilland daselbst mit 3 mgr. Landschaf.
3. Ein und drey viertel Morgen freyland daselbst mit 17 mgr. 4 pf. Landschaf und
4. Ein halber Morgen 3te Theilland daselbst mit 3 mgr. Landschaf belastet dergleichen.
5. Acht Morgen wovon ein Morgen frey

und Sieben Morgen Theilland ist, auch sämtlich mit den gewöhnlichen Landschak, letztere sieben Morgen aber noch mit 6 Rthlr 5 ggr. 4 pf. Theilgeld belastet sind.

6. Die schon vorhin im 10ten Stück der Mindenschen Anzeigen ausgebothene Heuwiese, welche unter der Masch-Treppe an der Weeser belegen und mit weiter keiner Abgabe als 18 Mgr. 8 Pf. Landschak an die Cammeren belastet ist.

Da nun zu diesem Verkauf Terminus auf den 13. October d. J. bezielt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an besagten Tage morgens um 11 Uhr auf den Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Minden im Stadtgericht am 20ten Sept. 1798.

Nischoff.

Am Mittwoch den 10ten Octbr. d. J. Morgens 9 Uhr sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagdschlosses zu Lohshorn nachstehende Pferde aus dem Sennergestüte gegen gleich baare Bezahlung die Pistole zu 5 Rtl. und der Ducat zu 2 Rtl. 30 gr. öffentlich denen Meistbietenden verkauft werden, als:

1. Eine 12jährige schwarze Stute, von einem Araber bedeckt.
2. Eine 15jährige braune Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, von einem Englischen Hengste bedeckt.
3. Eine 15jährige Fuchs-Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, linke hinter Fuß weiß, vom Englischen Hengste bedeckt.
4. Eine 10jährige braune Stute mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-Fuß weiß, mit einem Fuchs-Hengst-Füllen mit der Wesse, von einem Englischen Hengst gefallen und von einem Senner-Hengst bedeckt.
5. Ein 2jähriges braunes Stut Füllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe.
6. Ein desgleichen Fuchs mit der Wesse. Beyde Hinter-Füße weiß.

7. Ein 1jähriges braunes Stut-Füllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe.

8. Ein desgleichen Fuchs. Linke Hinter-Fuß weiß.

9. Ein 1jähriges Fuchs-Hengst-Füllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-Fuß weiß.

10. Ein 2jähriger schwarzer Wallach mit einem Zeichen vor dem Kopfe, rechte Hinter-Fuß weiß.

11. Ein 1jähriger schwarzer Wallach, linke Hinter-Fuß weiß.

12. Eine 10jährige coupirte braune zugerittene Stute, mit einem Zeichen vor dem Kopfe und Schnip auf der Nase.

13. Ein 8jähriger brauner zugerittener Wallach, rechte Hinter-Fuß weiß.

14. Ein 14jähriger schwarzer Dänischer Hengst, ohne Abzeichen.

15. Ein eben so alter Englischer Fuchs-Hengst, der noch gut bedeckt.

16. Ein 6jähriger Fuchs-Senner-Hengst mit einem Zeichen vor dem Kopfe. Sein Vater ist ein Araber.

Detmold den 3ten September 1798.

Fürstlich Lippische Rentcammer daselbst.
v. Stein.

V. Sachen zu verpachten.

Es soll die musikalische Aufwartung in denen Aemtern, Enger, Schildesche, Werther und Heven, deren Pacht sich mit Trinitatis 1799. endiget, auf anderweite 4 Jahre wiederum verpachtet werden. Zur Verpachtung wird Terminus auf den 16. Oct. Vormittags 10 Uhr hiermit angesetzt, an welchem Tage sich Liebhaber zu Vielesfeld auf der Sparenbergischen Contributions-Casse vor unterzeichneten Landrath einzufinden, und gegen den besten Geboth, jedoch mit Allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag erwarten können.

Minden den 12ten Sept. 1798.

Fr. v. Ledebur.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sollen in der Mitte des November dieses Jahres, Zwey Tausend Sechs Hundert Reichs Thaler in Friedrichsd'or, Briesbergische Stipendien Gelder, gegen 4 proCent ausgeliehen werden. Diejenigen welche diese Gelder, gegen gehörige gerichtliche intabulirte hypothecarische Sicherheit anzuleihen gewillet, haben sich bei der, zur Regulirung Abteyllicher Angelegenheiten in Herford, Allerhöchst ernannten Immediat-Commission zu melden, die Sicherheit darüber nachzuweisen und sodann dem Befinden nach zu gewärtigen, daß Ihnen diese Gelder zu 4 procent vorgeliehen werden sollen.

Minden am 15ten Septbr. 1798

v. Arnim. v. Hellen. v. Voß.

Es geht am 1ten May 1799 ein Domänen-Capital von 168 Rthlr. 3 ggr 7 pf. Courant bei der 16. Cammer ein, welches anderweit zu 5 proCent gegen Hypothekarische Sicherheit belegt werden soll, wozu sich qualifizierte Liebhaber bei der Behörde melden können.

Sign. Minden den 12ten Septbr.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Decklenburg-Lingenische Krieges- und Domainen-Kammer.

Haß. v. Hüllesheim. Heinen.

Herford. Zweyhundert Rthlr. Fr. d'or Badenschen Pupillen Gelder liegen zum Ausleihen gegen hinlängliche Sicherheit und gewöhnliche Zinsen bereit; wer solche verlangt kan sich bei dem Organst Winzer als Vormund der Badenschen Kinder melden.

VII. Avertissements.

Minden. Den 29. Sept. Morgens um 10 Uhr sollen einige Ruthen Quadersteine meistbietend verkauft werden; Liebhaber hierzu wollen sich in Termino auf dem Dom-Capitelhause einfinden.

Die Lebensgeschichte Heinrich Laags Organisten an der Kathrinen Kirche in

Denabrück, eines im 8sten Jahr gestorbenen rechtschaffenen, und durch besondere Schicksale merkwürdigen Mannes, der auch in hiesiger Gegend durch seine Klaviere und Musikalien bekannt war — ist von ihm selbst beschrieben, herausgekommen, und in Commission bey dem Buchbinder Diebruch in Herford brochirt für 10 gute Groschen zu haben, so wie auch bey Unterzeichneten

Martin Gottfried Franke

Borthalter und Weisen-Inspector.

Meinen bey dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Schladen als Fähndrich in Dienst stehenden Sohn habe ich im Anfang seiner Dienstzeit an, durch eine monatliche Zulage in den Stand gesetzt, daß er bey einem ordentlichen Haushalten auskommen kann.

Ich warne daher einem jeden, ihm Geld oder Geldeswerth oder auch Arbeit auf Credit verabsolgen zu lassen, und erkläre hiermit, daß ich mich auf keine Schulden für ihn einlassen werde. Ehrenburg am 17ten Sept. 1798.

Reiche, Amtmann hieselbst.

Da eine in den Mindenschen Anzeigen vom 13ten August dieses Jahrs No. 33, Seite 546, unter der Firma Johannes Rupe et Comp. eingerückte Waaren Anzeige, das Publicum in Ansehung unsers Handlungs-Hauses irre leiten könnte, und darüber schon Anfrage bey uns geschehen ist, so finden wir dienlich, hiemit bekannt zu machen: Daß Herr Johannes Rupe in Minden, welcher ein Sohn des in Hemern wohnenden Winkeliers Herrn Rötger Casper Rupe ist, in Fserlohn niemahls weder eine engros noch eine eigene Handlung gehabt, auch keine eigene Fabrique und am allerwenigsten Antheil an der privilegirten Fserlohner Eisendrath Fabrique habe, mithin mit unserm Hause nicht verwechselt werden dürfte.

Fserlohn den 8ten September 1798.
Johannes Rupe Wittwe et Comp.

Daß die in vorstehenden Avertissement enthaltenen Thatsachen ihre vöilige Richtigkeit haben wird hiemit auf Verlangen des Herrn Johanes Ruy: Wittwe et Comp. attestiert. Iserlohn in Magistratu den 10ten Septbr. 1798.

Maße. Falckenberg.
Giffenig Sectr.

VIII. Eheverbindung.

Unsere am 4ten dieses geschene eheliche Verbindung, machen wir unsern entfernteren Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Weyher den 8ten Sept. 1798.

Jr. H. Benghaus.

W. H. Benghaus.

gebohrne Niemann aus Neuenkirchen
bey Welle.

IX. Todesanzeige.

Mit der größten Bemuth meines Herzens, mache ich allen meinem Verwandten und Freunden, den für mich so schmerzlichen Verlust meines jüngsten inniggeliebten Sohnes Albr. Dan. Abcke hiedurch ergeb. ist bekand es gefiel der Allweisen Vorsehung am 6. dieses Monats mir diesen so hoffnungs vollen Jüngling an einen hitzigen Gallenfieber im 21. Jahr seines Lebens zu entreissen.

Er fand sein Grab in Lübbecke, nachdem er seine Lehrjahre bis auf 6 Wochen ruhmvoll nach dem Zeugniß seines würdigen Herrn Princepals vollbracht hatte, welcher gewiß mit mir diesen schmerzhaften Verlust bedauert. Beyleids bezeugung werden verbeten.

Halle im Ravensbergschen den 12ten Septbr. 1798.

Witwe Abcken.

Dem großen Regierer menschlicher Schicksale gefiel es, den Herrn Hermann Heinrich Enax, nach einer 4 Wochen anhaltenden Lungenentzündung, im 55

sten Jahre seines Lebens, am 7ten dieses aus dieser Zeitlichkeit abzufordern und in die Ewigkeit zu versetzen. Seinen und meinen Freunden und Verwandten wa he ich diese Traurige Nachricht unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen ergebenst bekannt. Calldorf, den 9ten Septbr. 1798.

Herr Phil. Weitenauer.

X. Notification.

Der hiesige Bürger Johann Henrich Friedrich Gotlieb Löniesmeier hat das Bauwürdige Schulmeiersche Haus sub No. 410. an der Holz Straße, nebst Zubehör, für sein gethanes höchstes Geboth von 570 Rthlr. in Golde adjudicirt gehalten.

Minden den 18ten Septbr. 1798.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Der Bürger Alex hat sein im Städtchen Hausberge sub No. 48. belegtes bürgerliches Wohnhaus nebst Brinck an den Bäcker Pettenpohl zu Warentrup für 500 Rthlr. Gold verkauft.

Sign. Hausberge den 18. Sept. 1798.

Königl. Pr. Amt.

Schrader.

Der Tischlermeister Johann Matthias Hattenbach und die Wittwe des, bey der Affaire auf den Plattenberge gediebenen Grenadier Liemeyer Anne Marie Elisabethin gebohrne Blasen haben dato Ehe Pacten errichtet, durch welche die Gütters Gemenschaft unter ihnen ausgeschlossen, und haben darüber gerichtliche Bestätigung erhalten. Sign. Amt Meineberg den 14. Sept. 1798.

Heidstel.

Stuwe.

XI. Zucker-Preise von der Fabrique

Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.

Canary	-	21 $\frac{1}{4}$ Mgr
Fein kl. Raffinade	-	21

Fein Raffinade	20 $\frac{1}{4}$
Mittel Raffinade	20 $\frac{1}{4}$
Ord. Raffinade	19 $\frac{3}{4}$
Fein klein Melis	18 $\frac{3}{4}$
Fein Melis	18 $\frac{1}{4}$
Ord. Melis	17 $\frac{1}{2}$
Fein weissen Candies	21 $\frac{1}{4}$

Ord. weissen Candies	21
Hellgelben Candies	19 $\frac{1}{2}$
Gelben Candies	19
Braun Candies	17 a 17 $\frac{1}{2}$
Farine	12 $\frac{1}{4}$ 13 $\frac{1}{4}$ 15 $\frac{1}{4}$
Sierop 100 Pfund	16 $\frac{3}{4}$ Kthlr.
Minden den 6. Septbr. 1798.	

Examiniir-Methoden.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wäre ein Stück aus einem Schriftsteller von einem Schüler übersetzt, so müßte derselbe, oder ein anderer dieses Stück erklären; der Lehrer bliebe dabei im Ganzen ein Sokrates, der nur durch Fragen erläuterte. Auf diese Weise würde der Privatfleiß der Schüler, in dessen Beförderung ich das größte Verdienst eines Lehrers sehe, angefeuert; sie würden alle Hülfsmittel, welche ihnen zu Gebote ständen, benutzen, und der Lehrer wäre sicher, nie tauben Ohren gepredigt zu haben. Eben so in der Geographie. Ein Handbuch, welches nicht mehr und nicht weniger enthielte, als was der Schüler gerade jetzt lernen sollte, würde ihm in die Hand gegeben, und der Lehrer bestimmte nur, wie viel der Schüler jedesmal zu Hause durchnehmen sollte. Die Schulstunde enthielte nun ein bloßes Examen, nach der Ordnung des Handbuches. Wäre auf diese Weise ein Land beendet, dann diktierte der Lehrer seinen Schülern ein willkürliches Schema, nach welchem in den folgenden Stunden, zwar auch nach einer Ordnung, aber doch nicht nach der Ordnung des Handbuches, ein Examen über das ganze Land angestellt würde; z. B. Hafen des Landes, (wenn es ein Küstenland ist) Städte, welche an

diesem und jenem, oder an allen Hauptflüssen liegen; Städte, welche über zwanzigtausend Einwohner haben, Städte, wo gewisse eingeführte Fabriken und Gewerbe blühen, Akademien, Gelehrte und Industrieschulen, und dergleichen Rubriken mehr, welche ein geschickter Lehrer nach Belieben und nach Bedürfnis wird vermehren können. Man könnte alle diese Fragen zu Hause schriftlich beantworten lassen, und obenein in der Schule darüber examiniren; denn obgleich alle Antworten auf diese Fragen in dem Handbuche und der Landkarte liegen müssen, so sieht man doch leicht, daß hierbei an kein bloßes Ausschreiben zu denken sey, sondern die Thätigkeit des Schülers auf mannigfache Art sich dabei zeigen muß. Nach dieser Methode würde der Schüler seinen geographischen Kursus nicht allein träber beendigen, sondern er würde auch seinem Gedächtnisse alles weit fester einprägen, als wenn ihm alles dieses von dem Lehrer vorerzählt wird. Gäbe man bei diesen und den andern Gegenständen des Unterrichts mehr oder weniger, je nachdem es die Beschaffenheit derselben zuläßt, die Erklärungsmethode auf, und näherte sich der Examiniir-Methoden: ich bin überzeugt, der Schüler hätte davon einen täglichen

Gewinn von mehrern Stunden. Freilich würde man dann die Güte des Lehrers nicht mehr nach seiner Erklärungsfertigkeit messen können, wohl aber nach seiner Geschicklichkeit im Examiniren, einer Kunst, für deren Schwierigkeit uns der Umstand bürgt, daß Sokrates noch immer unser aller Meister darin ist. Den geschickten Lehrer würde man bei dieser veränderten Methode eben so leicht wieder erkennen, als der leere Schwätzer in seiner Blöße erscheinen würde. Man sieht aber, ohne mein Erinnern, leicht ein, daß der Schüler alsdann keine acht bis zehn Stunden den Unterweisungen der Lehrer widmen könne; allein daraus folgt weiter nichts,

als daß die Aeltern weniger Schulgeld für ihre Kinder auszugeben brauchen. Fünf Unterrichts-Stunden würden bei dieser Einrichtung hinreichen, den Schüler für den ganzen Tag zu beschäftigen. Auch würde es dann nicht mehr nöthig seyn, für Lehrer und Schüler verschiedene Lehrbücher auszufertigen; einorlei Lehrbücher würden für beide hinreichen, weil der Lehrer dann nicht mehr — oft mit fremder Weisheit — glänzen, sondern nur dahin sehen soll, daß der Schüler seine Lehrbücher zweckmäßig gebrauche.

Kloster Marienthal.

H. W. Achilles,

Kandidat der Theologie.

Nachtrag.

Guth Eisbergen. Allhier sind sechs Stück fette Kühe, und zwey Beutlinge oder verschnittene Ochsen aus der Weyde entweder einzeln oder auch zusammen zu verkaufen. Wer zu diesen Kauf Lust hat; meldet sich hier binnen 14 Tagen von dem heutigen Tage an gerechnet, und schließet den Kaufhandel.

Den 19ten Septbr. 1798.

Wippermann.

Ein Logis bestehend aus vier tapezirten Stuben einer geräumigen Kammer einer Domestiquen-Stube, Küche, Boden und Keller auch Stallung für zwey Pferde ist monathsweise zu vermietthen, wobey sämtliche Meubles gegeben auch die erforderlichen Betten furniret werden, und kann sogleich bezogen werden; Nähere Nachricht davon giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer. Minden den 22. Sept. 1798.